



Mitwirkung zur Quartierplanung „Birseckstrasse“

Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden, 14. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auch an der Mitwirkung zum Quartierplan Birseckstrasse teilzunehmen.

Wir vermissen im Quartierplan-Reglement den Bezug zum «Leitbild Natur», welches als Planungsgrundlage dient und so auch in der Präsentation vorgestellt wurde.

Die Ziele 4, 9, 17, 21 u. 22 des «Leitbilds Natur», wurden bei diesem QP ungenügend umgesetzt und im Planungsbericht nicht erwähnt.

Ungünstig finden wir, dass der Quartierplan-Perimeter über die Privatparzelle hinaus in den Birsraum erweitert wird. Die räumliche Trennung zwischen Privatparzelle und Grünraum muss erhalten bleiben.

Bäume Birseckstrasse

Positiv finden wir, dass die markante Rot-Buche stehen bleiben darf, sowie vor und während den Bautätigkeiten geschützt wird.



*Auszug aus dem QP Birseckstr.-
Planungsbericht: Der aktuell relativ umfangreiche Baumbestand auf der Parzelle Nr. 167 wird aufgrund der Bautätigkeiten grösstenteils entfernt werden müssen.*

Das Ziel 17 aus dem «Leitbild Natur» wird ungenügend umgesetzt:

Der Baumbestand der Gemeinde wird quantitativ und qualitativ weiterentwickelt.

Das Ziel visiert die wenigen besonders wertvollen, sprich grossen und alten Bäume der Gemeinde an.

Deren Erhalt soll zonenrechtlich gesichert werden.

Nebst der Rot-Buche Nr.5 (Nummerierung aus dem Planungsbericht S.25) gibt es noch weitere schutzwürdige Bäume auf die man in der Planung Rücksicht nehmen muss. Ob die Waldkiefer Nr. 7, die Bautätigkeiten überstehen wird, ist fraglich. Sie muss dringend während der Bauphase geschützt werden.



Geopfert wird der grosskronige, markante Jap.-Schnurbaum Nr. 4. Dieser ist zwar nicht einheimisch, beeinflusst jedoch durch sein Alter und seine Grösse das Mikroklima positiv. Zusätzlich steigert er das Nahrungsangebot für bestäubende Insekten wie Wild- und Honigbienen, Hummeln, Falter und Käfer, denn seine Besonderheit ist die späte Blüte (Juli bis August).

Die bereits fehlende Zitterpappel (Espe) Nr. 3, ein wertvoller Biodiversitätsbaum, muss ersetzt werden.

Sechs weitere Bäume: Hainbuche Nr. 6 u. 10, Waldkiefer Nr. 8, Bergahorn Nr. 9, Gemeine Fichte, Nr. 11 u. Jap. Blütenkirsche, Nr. 12 sind der Planung im Weg, was wir bedauern.

Ebenfalls befürchten wir, dass die Rot-Eiche Nr.1 den Bau der Einstellhallen-Einfahrt, nicht überleben wird. Wir beantragen, dass der Wurzelraum der Rot-Eiche und des benachbarten Feldahorns (Nr. 2) sehr gut geschützt wird.

Die Bäume die schlussendlich gefällt werden müssen, sollen in der Nähe gelagert und als Totholz (Strukturelemente*) bei der Umgebungsgestaltung genutzt werden.

* Sind als Mosaik verschiedener Lebensräume auf kleiner Fläche wichtig zur Förderung der Artenvielfalt.



Quelle: Planungsbericht QP-Birseckstrasse, S.25

Aufgefallen ist uns, dass die Bäume und Sträucher an der Birs-Böschung, welche ebenfalls im QP-Perimeter stehen, nicht im Planungsbericht eingezeichnet, nummeriert und aufgelistet sind. Wir beantragen, dass diese alle bestehen bleiben.

Zugang zur Birs

Die geschützte Hecke (siehe Bild rechts) ist eine wichtige Vernetzungssachse und muss wieder ergänzt werden.

Wir beantragen, dass nur **ein** relativ schmaler, unversiegelter Zugang zur Birs realisiert wird.

Wir beantragen, dass die Ziele 4 und 9 des «Leitbild Natur» umgesetzt werden.

-> Siehe auch *Naturinventar Birsfelden N18: Kategorie 1*. Zusammen mit dem Rheinufer ist die Birs und ihr Ufer der wichtigste Naturkorridor in Birsfelden für eine Vielzahl von Tierarten.





Grünraum

Wir beantragen, dass der Grünraum zur Birs hin auf der Privatparzelle selbst vergrössert und auf den Baubereich A verzichtet wird. So kann dem Freiraum für die Menschen wie auch dem ökologisch wertvollen Naturraum Rechnung getragen werden.

Aussenraumgestaltung

Wir beantragen, dass allfällige gestalterische Elemente in Form von Sitzmöglichkeiten, Niveaueingänge etc., wie im Anhang 2 QP-Reglement u. in der Präsentation S.39/40 dargestellt, nicht als Betonelemente, sondern in Trockenmauerbauweise ausgeführt werden. Auch auf Ziergräser so nahe zur Birs, sollte gänzlich verzichtet werden. Weiter beantragen wir, dass möglichst wenige versiegelte Flächen (auch bei den Oberirdischen Parkplätzen) angelegt werden. Und diese soweit möglich mit wasserdurchlässigen, sich spontan begrünenden Belägen / Materialien gestaltet werden, z.B. Schotterrasen, Rasenplatten, gebrochenem Jurakies (Mergelweg) etc.

Weiter schlagen wir folgende Anpassungen im QP-Reglement bei «§ 6 Freiraumbereich (Nutzung und Gestaltung)» vor:

<p><i>Grundsätze 2</i> Für die Gestaltung und Nutzung des Freiraumbereichs gelten folgende Grundsätze:</p> <p>a. Der Freiraum ist mit verschiedenen Pflanzungselementen naturnahe zu gestalten;</p>	<p>Neu bei Unterpunkt a. ergänzen mit: ; «diese dürfen nicht monoton ausgeführt werden, sondern müssen artenreich sein und ein Blütenangebot von Frühjahr bis Herbst anbieten»</p>
<p><i>Vogelkollision 4</i> Bei grossflächigen Verglasungen sind Massnahmen vorzusehen, um das Risiko von Vogelkollisionen zu mindern.</p>	<p>Anstatt «Vogelkollision» Neu «Sichere Bauweise für Kleintiere und Vögel»:</p> <p>a. Die Quartierplanüberbauung ist für Kleintiere wie Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger etc. sicher zu gestalten. Kritische Bauteile, insbesondere Lichtschächte der Gebäude, sind mit Schutzvorrichtungen auszustatten, sodass keine Kleintierfallen entstehen.</p> <p>b. Grossflächige Verglasungen, transparente Bauteile, Kamine und Lüftungsrohre sind vogelsicher zu gestalten.</p> <p>Infos: "Vogelkollisionen an Glas vermeiden" "Vögel und Glas"; «Tierfallen in Haus, Garten und Landschaften vermeiden»</p>
<p><i>Nachweisinhalt 8</i> Der Nachweis zur Aussenraumgestaltung beinhaltet bzw. stellt dar...</p>	<p>Neu vervollständigen durch Unterpunkt</p> <p>d. «Tierfallenvermeidung und Vernetzungsmöglichkeiten von Kleinsäugetieren, Reptilien und Amphibien.»</p> <p>Wichtig: Durch die nahe Lage zur Birs gilt hier auch zu beachten, dass die Baukörper so zu realisieren sind, dass Kleintierfallen verhindert bzw. auf geeignete Weise entfernt werden.</p> <p>Weiter Infos: «Tierfallen in Haus, Garten und Landschaften vermeiden»</p>



Gebäudebrüter und Fassadenbegrünung

Wir fordern, dass das Ziel 21 aus dem «Leitbild Natur» hier Anwendung findet und ins QP-Reglement aufgenommen wird.

Gebäudebrüter: So nahe an der Birs müssen für die traditionellen Gebäudebrüter (Mehlschwalben, Mauersegler, Hausperling «Spatz» u. Fledermaus) unbedingt im QP-Reglement Nistmöglichkeiten verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass in den bestehenden Bauten die genannten Gebäudebrüter z.T. vorhanden sind. Sind Gebäudebrüter an den jetzigen Bauten nachweisbar, ist das sogar gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel gesetzlich vorgeschrieben.

Broschüre: [«Nistplätze für Mauer- und Alpensegler - Praktische Informationen rund um Baufragen»](#)

Link: www.bauen-tiere.ch

Fassadenbegrünung: Die verwendeten Materialien für die Fassadenhülle haben das Stadtklima in Hitzeperioden positiv zu beeinflussen und die Umgebung der Überbauung zu kühlen. Mindestens 1/3 der Fassadenflächen pro Baubereich soll begrünt sein, wobei die Begrünung möglichst bodengebunden gepflanzt werden soll.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 077 498 35 33 od. kontakt@nvvbirsfelden.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand des Natur - und Vogelschutzvereins Birsfelden

Susanne Morawa Ammann, Beat und Margot Aregger, Judith Roth